

## Schriftliche Stellungnahme

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 3. Mai 2021  
um 13:30 Uhr zum

- a) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen - BT-Drucksache 19/14073
- b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert und der Fraktion der AfD  
Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen - BT-Drucksache 19/22928
- c) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen - BT-Drucksache 19/28463
- d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern - BT-Drucksache 19/27317
- e) Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen - BT-Drucksache 19/28432
- f) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen - BT-Drucksache 19/27213

siehe Anlage

## ***Gesetzliche Rentenversicherung auf den demografischen Wandel vorbereiten***

**Stellungnahme zu den Anträgen der AfD Fraktion „Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen - Fondslösung mit Einmalzahlungen“ (BT-Drucksache 19/14073), „Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren - Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen“ (BT-Drucksache 19/22928) und „Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern - Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen“ (BT-Drucksache 19/28463), den Anträgen der Fraktion DIE LINKE „Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern“ (BT-Drucksache 19/27317) und „30 Jahre DDR-Rentenüberleitung - Ansprüche anerkennen“ (BT-Drucksache 19/28432) sowie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen“ (BT-Drucksache 19/27213).**

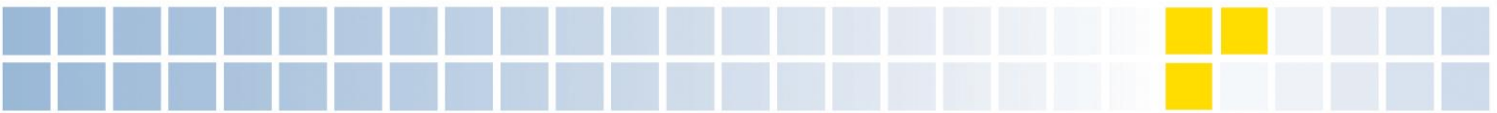
29. April 2021

### ***Zusammenfassung***

Deutschland steht vor einer enormen demografischen Herausforderung. Unsere Gesellschaft altert: Die Lebenserwartung steigt und die Zahl der Älteren wächst. Gleichzeitig werden viel weniger Kinder geboren als früher. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung stellt dies vor große Schwierigkeiten, weil auf jeden Rentner immer weniger potenzielle Beitragszahler kommen. Auf diesen fortschreitenden demografischen Umbruch müssen unsere Alterssicherungssysteme endlich vorbereitet werden. Hierfür gilt es die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen.

Angesichts der demografischen Herausforderungen sollte auf alle Maßnahmen verzichtet werden, die die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung erschweren. Die im Antrag der Grünen geforderte Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Renten Anpassungsformel ist nicht zu finanzieren und daher abzulehnen.

Auch die in den Anträgen geforderte Erweiterung des Versichertenkreises oder eine freiwillige Möglichkeit zur Entrichtung von Beiträgen in die Rentenversicherung würde die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung nicht erleichtern, sondern die absehbaren Herausforderungen des demografischen Wandels sogar noch weiter vergrößern, weil damit neue in der Zukunft zu erfüllende Ansprüche entstehen würden.



Die Kosten aus der Alterung der Gesellschaft müssen gleichmäßig auf die Generationen verteilt werden. Nur so kann das langfristige Vertrauen in die gesetzliche Rente gestärkt werden. Das Renteneintrittsalter wird daher weiter steigen müssen, da sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern auf absehbare Zeit immer weiter verschlechtert.

Um langfristig die Finanzierbarkeit des Rentensystems zu sichern, sollte immer dem Grundsatz gefolgt werden, dass sich die Höhe der Renten nach den zuvor eingezahlten Beiträgen richtet. Nur durch dieses Prinzip der Leistungsgerechtigkeit können Ungerechtigkeiten vermieden werden. Nicht beitragsgedeckte Maßnahmen müssen daher zwingend vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Im demografischen Wandel bietet die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge einen wichtigen Vorteil: Durch sie besteht die Möglichkeit, künftige Rentenansprüche vorzufinanzieren und damit künftige Belastungen zur Finanzierung der Alterssicherung zu reduzieren. Die private Altersvorsorge sollte daher reformiert und gestärkt werden. Eine Abschaffung dieser staatlichen zielgenauen Förderung wäre genau der falsche Weg.

Von besonderer Bedeutung für das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung ist es, dass sie Renten aus eigener Kraft verlässlich auszahlen kann, ohne auf kurzfristige Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen zu sein. Eine wie im Antrag der Grünen geforderte Sicherstellung der ganzjährigen Liquidität der Rentenversicherung ist daher zu begrüßen.

Sollte der Gesetzgeber Ausgleichszahlungen für „Härtefälle“ im Rentenüberleitungsprozess in Erwägung ziehen, kann dies über eine Fondslösung geschehen. Die Mittel für einen sog. „Härtefallfonds“ müssen jedoch vollständig als nicht beitragsgedeckte Leistung aus Steuermitteln finanziert und Ausgleichszahlungen sachgerecht begrenzt werden.

## **Im Einzelnen**

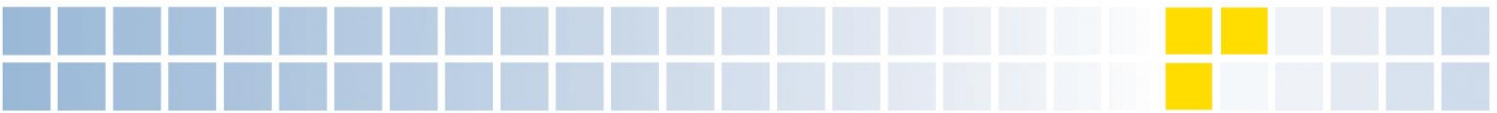
### **Nachhaltige Finanzierung sicherstellen**

Deutschland steht vor einer enormen demografischen Herausforderung. Unsere Gesellschaft altert: Die Lebenserwartung steigt und die Zahl der Älteren wächst. Gleichzeitig werden viel weniger Kinder geboren als früher.

Laut Rentenversicherungsbericht 2020 bleibt das Rentenniveau bis 2027 über 48 % und sinkt danach bis 2034 auf 45 %. Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet jedoch keinesfalls sinkende Renten. Bis zum Jahr 2034 steigen die Renten um insgesamt rund 32 %. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2 % pro Jahr.

Welche Folgen eine – auch im Antrag der Grünen geforderte – längerfristige Festschreibung des Rentenniveaus von 48 % bei einem Verzicht auf eine weitere Anhebung des Rentenalters hätte, hat die Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Oktober 2019 aufgezeigt. Der Rentenversicherungsbeitragssatz würde drastisch nach oben schnellen und bereits im Jahr 2035 bei über 26 % liegen.

Die Kosten aus der Alterung der Gesellschaft müssen gleichmäßig auf die Generationen verteilt werden. Nur so kann das langfristige Vertrauen in die gesetzliche Rente erhalten werden. Dafür muss der Nachhaltigkeitsfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bleiben und das Renteneintrittsalter schrittweise weiter steigen.



Darüber hinaus sollten auch die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in der Rentenversicherung gleichmäßig auf die Generationen verteilt werden. Dies kann erreicht werden, wenn sowohl der Nachhaltigkeitsfaktor als auch der Nachholfaktor wieder bei der Rentenanpassung uneingeschränkt Anwendung finden. Der derzeit ausgesetzte Nachholfaktor sollte sofort wieder in Kraft gesetzt und auf die Rentenanpassungen bis 2025 angewandt werden.

### ***Versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuermitteln finanzieren***

Um langfristig die Finanzierbarkeit des Rentensystems zu sichern, sollte immer dem Grundsatz gefolgt werden, dass sich die Höhe der Renten nach den zuvor eingezahlten Beiträgen richtet. Nur durch dieses Prinzip der Leistungsgerechtigkeit können Ungerechtigkeiten vermieden werden. Nicht beitragsgedeckte Maßnahmen, wie z. B. die Mütterrenten, müssen daher vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

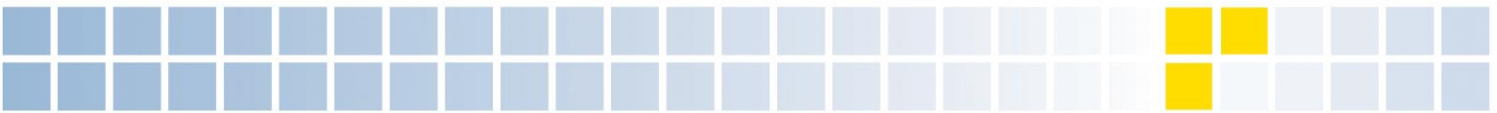
Neben den zentralen Stellschrauben der Rentenfinanzen gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, die finanzielle Lage des gesetzlichen Rentensystems im Kontext des demografischen Wandels nachhaltig zu verbessern. Nicht beitragsgedeckte, traditionell als „versicherungsfremd“ angesehene Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden mittlerweile – anders als in den 1980er- und 1990er-Jahren – zwar weitgehend durch Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert. In jüngeren Berechnungen der Rentenversicherung wird aber eine neue, erweiterte Abgrenzung vorgeschlagen, nach der für einen vollen Ausgleich im Berechnungsjahr 2017 derzeit rund 30 Mrd. € fehlen – bei Bundeszuschüssen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von rund 70 Mrd. €. Auch wenn eine eindeutige Abgrenzung teilweise schwierig ist, wäre ein vollständiger Ausgleich systematisch korrekt und kann verhindern, dass die Beitragszahler Leistungen finanzieren müssen, für die niemals Beiträge erbracht wurden.

### ***Aufgaben neu gewichten***

Neben einer vollständigen Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen ist aber auch eine Neugewichtung der Aufgaben der Rentenversicherung wichtig, wie sie auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung empfiehlt: Das Ziel, im Alter und bei Erwerbsminderung eine angemessene, beitragsbezogene Versorgung zu gewährleisten, muss stärker im Vordergrund stehen. Dagegen sollten nicht beitrags erworbene Leistungen – wie die vorwiegend fürsorglich motivierte Hinterbliebenenversorgung und teure Ausnahmeregelungen für einzelne Versichertengruppen wie die abschlagsfreie „Rente ab 63“ – zurückgeführt werden.

### ***Erweiterung des Versichertenkreises ist keine Lösung der Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung.***

Die u. a. im Antrag der Grünen geforderte Erweiterung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung um alle bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen und Abgeordnete würde die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung nicht lösen, sondern langfristig sogar verschärfen. Zwar käme es zunächst zu einer temporären Entlastung durch die zusätzlichen Beiträge. Diesen stünden aber zusätzliche Leistungsansprüche in der Zukunft gegenüber, die in einer Zeit erfüllt werden müssten, in denen das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern deutlich weniger günstig als heute ist.



Wenn alle Selbstständigen, Abgeordneten und auch Beamten künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen würden, wäre nach aller Erfahrung absehbar, dass sich die Politik sehr bald von der dadurch kurzfristig verbesserten Finanzsituation der Rentenversicherung zu weiteren Ausgabensteigerungen verleiten lassen würde, wodurch die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung weiter erschwert würde.

### ***Freiwillige Möglichkeit zur Entrichtung von Beiträgen erschwert die langfristige Finanzierung***

Eine freiwillige Möglichkeit zur Entrichtung von Beiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze würde die nachhaltige Finanzierung erschweren und ist daher abzulehnen. Zwar käme es auch hier zunächst zu einer temporären Entlastung durch die zusätzlichen Beitragseinnahmen. Diesen stünden aber zusätzliche Leistungsansprüche in der Zukunft gegenüber, die in einer Zeit erfüllt werden müssten, in denen das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern deutlich weniger günstig als heute ist.

### ***Zusätzliche Altersvorsorge ausbauen und stärken***

Eine Abschaffung der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge, wie sie im Antrag der Linken gefordert wird, ist abzulehnen. Ein Mischsystem aus umlagefinanzierter Rentenversicherung und zusätzlicher kapitalgedeckter Vorsorge ist deutlich krisenfester und nachhaltiger als ein System, das nur auf eine Säule baut. Angesichts der demografischen Herausforderung haben sich auch die meisten anderen europäischen Länder dazu entschieden, ihre Rentensysteme nicht nur auf die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch auf die betriebliche und private Vorsorge zu bauen.

Im demografischen Wandel bietet die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge einen wichtigen Vorteil: Durch sie besteht die Möglichkeit, künftige Rentenansprüche vorzufinanzieren und damit die künftigen Finanzierungslasten zu mindern. Ein Rückgang der Zahl der Beitragszahler hat für die kapitalgedeckte Altersvorsorge grundsätzlich keine negativen Folgen. Sie sind nur insoweit vom demografischen Wandel betroffen, als auch sie die Folgen der gewachsenen Lebenserwartung zu tragen haben.

Vielmehr sollten künftig alle Erwerbstätigen bei der privaten Altersvorsorge gefördert werden. Das Riester-Zulagenverfahren sollte zudem vereinfacht werden. So würde eine automatische Erstellung einer Prognose zur Mindesteigenbeitragsberechnung es Riester-Sparern erleichtern, die volle Förderung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollten Zulagen erst nach abschließender Prüfung durch die Riester-Zulagenstelle (ZfA) ausgezahlt werden, um Zulagenrückforderungen auszuschließen. Mit Blick auf die derzeit nur begrenzten Renditechancen einer Vorsorge, die eine Bruttobeitragsgarantie vorsieht, sollte zudem künftig konditioniert von dieser Garantie abgewichen werden können.

### ***Faktor Arbeit nicht verteuern***

Die Beitragssatzsumme in der Sozialversicherung muss auch in Zukunft unter 40 % bleiben. Es war sehr wichtig, dass die jetzige Regierung ihre 40%-Zusage aus dem Koalitionsvertrag ernst genommen und mit der sog. Sozialgarantie 2021 Maßnahmen ergriffen hat, damit die Beitragssätze in diesem Jahr 40 % nicht überschreiten. Das ist eine zentrale Voraussetzung, um gut aus der aktuellen Krise herauszukommen. Viele Unternehmen sind hoch belastet, einige



nah an der Insolvenz. Vor diesem Hintergrund müssen zusätzliche Belastungen durch höhere Sozialbeiträge in Zukunft unbedingt vermieden werden. Die Sozialversicherungsbeiträge sollten auch dauerhaft auf maximal 40 % begrenzt werden. Maßnahmen, wie die im Antrag der Grünen geforderte arbeitgeberfinanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage würden jedoch den Faktor Arbeit verteuern und gerade Arbeitsplätze im unteren Lohnbereich gefährden.

### ***Ganzjährige Liquidität der Rentenversicherung sicherstellen***

Es ist von besonderer Bedeutung für das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung, dass sie Renten aus eigener Kraft verlässlich auszahlen kann, ohne auf kurzfristige Liquiditätshilfen des Bundes (Bundesgarantie) angewiesen zu sein. Die im Antrag der Grünen geforderte Sicherstellung der ganzjährigen Liquidität ist daher zu begrüßen und wurde auch bereits von der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vorgeschlagen. Zum einen sollte die Mindestrücklage von derzeit 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben erhöht werden, um Liquiditätsschwankungen nach unten besser auffangen zu können. Zum anderen sollten die unterjährigen Zahlungen des Bundes vorgezogen werden, um so die saisonal bedingten Schwankungen der Beitragseinnahmen zu glätten. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Koalition ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag nicht umgesetzt hat, für eine ausreichend hohe Mindestrücklage der Rentenversicherung zu sorgen. Dies gilt gerade auch deshalb, weil die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission hierfür einen guten, konsentierten Vorschlag vorgelegt hat.

### ***Steuerfinanzierung sicherstellen und Ansprüche sachgerecht begrenzen***

Sollte der Gesetzgeber Ausgleichszahlungen für „Härtefälle“ im Rentenüberleitungsprozess in Erwägung ziehen, kann dies über eine Fondslösung geschehen. Die Mittel für einen sog. „Härtefallfonds“ müssen jedoch vollständig aus Steuermitteln finanziert werden, da für die geplanten Leistungen keine entsprechenden Beiträge gezahlt wurden.

Wenn sich der Gesetzgeber für Ausgleichszahlungen für Härtefälle entscheiden würde, sollten diese aber sachgerecht begrenzt und vor allem zielgenau ausgestaltet werden. Andernfalls drohen nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlungen, die dann auch als (weitere) Ungerechtigkeit empfunden würden. Damit wäre das Gegenteil des Bezweckten erreicht.

#### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.